

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

<b>Vorlagentyp:</b>	Drucksache Land	<b>Verweis:</b>	Wählen Sie ein Element aus.
<b>Dokumententyp:</b>	Mitteilung	<b>Urheber:</b>	des Senats
<b>Parlament:</b>	Bremische Bürgerschaft (Landtag) - 20. WP	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## **Titel:**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## **Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:**

### **Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21.06.2022**

Allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Land Bremen soll in Form einer Girokarte ein jährliches Budget von 60 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Geldguthaben auf der Karte kann individuell nach Neigung und Interessen für unterschiedliche kinder- und jugendgerechte Angebote genutzt werden. Nach fast zwei Jahren des Verzichts und der Einschränkungen soll Kindern und Jugendlichen (vom Kleinkind bis unter 18 Jahre) deshalb mit der Karte etwas Positives gegeben werden: Ziel ist es, durch die Schaffung eines vielfältigen Angebots für alle Altersgruppen, die in besonderer Intensität durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen waren und sind, einen Ausgleich sowie ein Stück Normalität zu erreichen und die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden durch die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und DIE LINKE entsprechende Mittel beantragt und aus dem Bremen Fonds bereitgestellt (6,2 Mio. Euro in 2022 und 6,0 Mio. Euro in 2023). Von der Bürgerschaft wurde der nachfolgende Antrag am 23.03.2022 beschlossen:

*Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,*

*1. eine FamilienCard im Land Bremen mit folgenden Parametern einzuführen:*

*a. Alle Kinder und Jugendliche im Land Bremen sind vom ersten bis 18.*

*Lebensjahr bezugsberechtigt, eine FamilienCard zu erhalten.*

*b. Das jährliche Budget beträgt 60 Euro für jedes Kind bzw. jede:n Jugendliche:n.*

*c. Sie ist zunächst befristet auf eine Laufzeit von zwei Jahren.*

*d. Eine möglichst schlanke Organisation soll ermöglicht und soweit wie*

*möglich auf bestehende technische Infrastruktur geplanter Akzeptanzstellen zurückgriffen werden.*

*e. Nutzung an ausschließlich ausgewählten Akzeptanzstellen;*

*2. die zuständige Ressortverantwortlichkeit der Senatskanzlei zu übertragen;*

*3. mit einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Social-Media-Kampagne die Einführung der FamilienCard entsprechend zu begleiten;*

*4. die Projektumsetzung und Einführung der FamilienCard bis zum Sommer*

*2022 zu realisieren. Der Bürgerschaft (Landtag) ist entsprechend über den*

*Umsetzungsstand zu berichten.*

Dieser Berichtsbitte wird nachstehend nachgekommen.

Die Bürgerschaft hat mit dem oben zitierten Beschluss vom 23.03.2022 entschieden, allen Kindern und Jugendlichen in Bremen 60 Euro p.a. in Form einer Guthabekarte zur Verfügung zu stellen und die Senatskanzlei mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Auf dieser Grundlage wurde zum 01.04.22 in der Senatskanzlei das Projektbüro FamilienCard eingerichtet.

In einem ersten Schritt wurden seitens des Projektbüros die maßgeblichen Leistungen rund um die Karte konzipiert. Am 11.04.22 wurde mit diesem Leistungsverzeichnis das Kartenmanagement (Produktion, Personalisierung, Zusendung und Aktivierung der Karte; Durchführung der Finanztransaktionen zwischen Guthaben-Einlösestellen und dem Land Bremen sowie Support-Leistungen) in zwei Losen (gesonderte Lettershop-Versandleistungen mit Anschreibendruck) europaweit ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 12.05.22.


Die anschließende Bewertung und klärende Nachfragen zu den eingegangenen zwei Angeboten für die Hauptleistung und drei Angeboten für die Lettershop-Leistung ergab, dass einer der beiden Bieter für die Hauptleistung das Mindestkriterium zur Nutzung der bestehenden Infrastruktur an den Akzeptanzstellen nicht erfüllt. In der Konsequenz verblieb für die Hauptleistung damit ein einziger Bieter, der die ausgeschriebene Kartenproduktion zum Ende September 2022 liefern kann. Auf der Zeitachse können die Anschlüsse der

ersten ca. 20 Akzeptanzstellen damit zu Beginn der Herbstferien in Bremen zum 17. Oktober 2022 erfolgen.

Die ausgewählten Bieter für Los 1 und Los 2 erhielten den Zuschlag mit Ablauf der Einspruchsfrist der unterlegenen Bieter am 07.06.2022; die Phase des Projekt-Feindesigns und der –Umsetzung mit den Dienstleistern sowie der beschlossenen Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Social Media-Kampagne schließt nun unmittelbar an.

Zur Kompensation des Zeitverzuges bei der Einführung ist eine Verlängerungsoption der ursprünglich bis 31.12.2022 vorgesehenen Gültigkeit des Guthabens für 2022 bis 31.03.2023 zusätzlich zu den ab 01.01.2023 wieder zur Verfügung stehenden 60 Euro für das Jahr 2023 geplant.

Neben der Projektleitung, die zum 01.04.22 ihre Tätigkeit in der Senatskanzlei aufnahm, wurde das Projektbüro zum 11.04.2022 und zum 30.05.2022 mit zwei Nachwuchskräften verstärkt; zum 01.07.2022 wird noch eine Mobilitätsstelle besetzt, die das Projektbüro dann komplettiert.

Zur Produkteinführung bekommt die Karte den Namen  Karte mit dem Claim „Einfach. Bremen erleben.“. Dies drückt nicht nur die deutliche Unterscheidung zum seit über 20 Jahren bestehenden Produkt der „Familiencard“ in Stuttgart aus, bei dem einkommensschwache Familien auf Nachweis damit unterstützt werden, sondern macht in dieser Abgrenzung auch deutlich, dass das Produkt in Bremen tatsächlich niedrigschwellig allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

Nach der Produkteinführung wird die Schwerpunktaufgabe des Projektbüros in der Hauptsache im Vertragsmanagement mit den Dienstleistern und den Akzeptanzstellen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Kartenguthaben einlösen können, dem Support der Kartenempfängerinnen und Kartenempfänger und Akzeptanzstellen, der weiteren Akquise von Akzeptanzstellen, der laufenden Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kampagnen sowie der im Budget machbaren Weiterentwicklung der Kartenfunktionen liegen.

Die Mittel-Inanspruchnahme durch das Projekt (eingelöste Guthaben, Personalkosten, Portokosten) und die beauftragten Dienstleistungen sind aktuell mit dem zur Verfügung gestellten Budget von 12,2 Mio. Euro gedeckt. Folgende Annahme wurde hierfür zugrunde gelegt: 80 % Inanspruchnahme des Guthabens bei 60 Euro jährlichem Kartenwert.

Bei der Auswahl der Akzeptanzstellen sind Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen und Geschlechtergerechtigkeit eingeflossen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft nimmt den vorgelegten Sachstandsbericht zur FamilienCard zur Kenntnis.